

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorlage NR. VR 663

Der Vorstand		Zur Beschlussfassung an
TBL-694-go		Verwaltungsrat
Sachbearbeiter / Aktenz.		
18.11.2020		☒ öffentlich
Datum		☐ nichtöffentlich

Betrifft **Festsetzung der Fäkalschlammentsorgungsgebühren 2021**

Beschlussentwurf

1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 2).
2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.


Herwig
(Vorstand)

82. Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 17.11.2020
Festsetzung der Fäkalschlammentsorgungsgebühren 2021, VR 663

Beschluss:

1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 2).
2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.

einstimmig


17.11.2020; Volkovici
(Schriftführerin)

Begründung:

Die TBL hatten bei Ihrer Gründung zum 01.01.2007 im Wege der Rechtsnachfolge die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Leverkusen übernommen.

Auf Grundlage der sich aus § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ vom 27.10.2006 ergebenden Satzungshoheit haben die TBL zum 01.01.2009 eine eigenständige Satzung zur Erhebung von Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren geschaffen. Da sich die Gebührensätze ändern, ist die Satzung anzupassen.

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Kosten und Bemessungsgrundlagen (= Anzahl der Gruben und Kleinkläranlagen, der Zahl der hieran angeschlossenen Einwohner, der Abfuhrmengen und des Frischwasserbezuges) sowie des Ergebnisses 2019 schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze

a) für die abflusslosen Gruben und mobilen Toilettenanlagen

von bisher 2,91 €/m³ Frischwasserbezug

auf nunmehr **2,35 €/m³ Frischwasserbezug**

zu senken.

b) für die Kleinkläranlagen

von bisher 25,46 €/m³ abgefahrene Menge

die Gebühr bei **29,65 €/m³ abgefahrene Menge**

anzupassen.

Übersicht der Gebührensätze in den letzten Jahren:

Jahr	abflusslose Gruben/Toilettenanlagen	Kleinkläranlagen
2011	1,57 €	17,19 €
2012	3,77 €	21,03 €
2013	0,85 €	28,06 €
2014	1,04 €	46,82 €
2015	1,04 €	29,45 €
2016	1,51 €	27,90 €
2017	2,96 €	27,90 €
2018	2,96 €	27,90 €
2019	3,39 €	25,46 €
2020	2,91 €	25,46 €
2021	2,35 €	29,65 €

Erläuterungen zum Sachverhalt:

1. Kosten

Die ansatzfähigen Kosten werden überwiegend durch den Wupperverbandsbeitrag einschließlich der Abwasserabgabe und die Verwaltungskosten bestimmt.

Die Anzahl der an die Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossenen Einwohner ist rückläufig. Somit reduzieren sich die Beitragssumme und die Abwasserabgabe.

Die Verwaltungskosten reduzieren sich jedoch nicht in dem Umfang, in dem sich die Bemessungseinheiten reduzieren. Die Verwaltungskosten werden seit 2013 anhand der Abfuhrmengen zwischen den Gruben und Kleinkläranlagen aufgeteilt, da die Erfassung der Abfuhr einen Großteil der Verwaltungskosten ausmacht.

Die ansatzfähigen Kosten werden durch den Einsatz von Fehlbeträgen erhöht bzw. durch den Einsatz von Überschüssen gesenkt (Hinweis auf Punkt 3 der Begründung und Anlage 2 dieser Vorlage).

2. Bemessungsgrundlagen

Die Anzahl der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen ist für die nähere Zukunft als stabil anzunehmen, da die Anslusserfordernis an die Kanalisation soweit möglich erfüllt ist. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>abflusslosen Gruben und mobilen Toilettenanlagen</u>	<u>Kleinkläranlagen</u>
2011	54	129
2012	49	126
2013	49	115
2014	53	99
2015	51	86
2016	52	67
2017	54	65
2018	54	57
2019	52	58
2020	52 (Prognose)	58 (Prognose)
2021	52 (Prognose)	58 (Prognose)

Bei den abflusslosen Gruben und Toilettenanlagen ergeben sich mengenmäßige Schwankungen durch befristete Baustellentoilettenanlagen.

3. Ungewollte Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge 2017, 2018 und 2019 (Ergebnis) und 2020 (Prognosen) sowie deren Ausgleich (Hinweis auf Anlage 3)

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 sind Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Da die Ergebnisse eines Kalkulationszeitraumes stets erst nach dessen Ablauf, mithin erst im Folgejahr vorliegen, verbleiben für den Ausgleich ab dem Kalkulationsergebnis 3 Jahre.

Ergebnisse und Prognosen:

a) Abflusslose Gruben

2017 (Ergebnis):

Überschuss = 1.243,77 €
(s. Vorlage VR 567, Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist in die Gebührenkalkulation 2019 vorgetragen und somit ausgeglichen worden.

2018 (Ergebnis):

Überschuss = 397,78 €
(s. Vorlage VR 609, Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist bis 2022 auszugleichen. Da auch im Jahr 2019 ein Überschuss entstanden ist, schlägt die Verwaltung vor, den Überschuss aus 2018 in voller Höhe bei der Gebührenkalkulation 2021 einzusetzen.

2019 (Ergebnis):

Überschuss = 11.436,57 €
(s. Anlage 3 Blatt 1)

Der Überschuss ist bis 2023 auszugleichen. Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss zum Teil (1.950,00 €) einzusetzen und den restlichen Überschuss zur Verminderung zukünftiger Gebührenschwankungen zu verwenden.

2020 (Prognose):

(s. Anlage 3 Blatt 1)

Es zeichnet sich zurzeit ein Überschuss von 1.679,20 € ab.

b) Kleinkläranlagen

2017 (Ergebnis):

Überschuss = 7.938,59 €
(s. Vorlage VR 567, Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist bis 2021 auszugleichen. Für die Gebührenkalkulation 2019 wurde bereits ein Teilbetrag i. H. v. 1.200,00 € eingesetzt. Ein weiterer Teil des Überschusses in Höhe von 4.305,00 € wurde bei der Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigt. Der restliche Überschuss in Höhe von 2.433,59 € ist für die Kalkulation 2021 einzusetzen.

2018 (Ergebnis):

Überschuss = 1.182,10 €
(s. Vorlage VR 609, Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist bis 2022 auszugleichen. Die Verwaltung schlägt vor, den gesamten Überschuss zur Verminderung zukünftiger Gebührenschwankungen vorzutragen.

2019 (Ergebnis)

Fehlbetrag = 2.169,86 €
(s. Anlage 3 Blatt 1)

Der Fehlbetrag ist bis 2023 auszugleichen. Die Verwaltung schlägt vor, den gesamten Fehlbetrag zur Verminderung zukünftiger Gebührenschwankungen vorzutragen.

2020 (Prognose)

(s. Anlage 3 Blatt 1)

Es zeichnet sich derzeit ein Fehlbetrag von 56,27 € ab.

Kostenfeststellung 2019, Kostenprognose 2020, 2021

Kostenart (KA)	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
1. Wupperverbandskosten			
7130 20 Verschmutzerbeitrag D (Kleinkläranlagen)	8.525,40	9.134,40	9.134,40
7130 30 Verschmutzerbeitrag D (abflusslose Gruben**)	3.880,15	3.767,94	3.653,76
7130 Abwasserabgabe Schmutzwasser für Gruben**	216,86	207,90	201,60
Abwasserabgabe Schmutzwasser für KKA*	476,48	504,00	504,00
Summe	13.098,89	13.614,24	13.493,76
2. Abfuhrprüfung/Beratung Gruben			
Gruben	5.762,63	5.916,30	6.074,07
KKA	0,00	0,00	0,00
3. EDV- und Verwaltungskosten			
6790 95 Verwaltungskosten TBL	1.152,00	1.322,48	1.347,12
EDV-Entgelte	73,92	73,92	74,66
Verwaltungskosten FB Finanzen	2.156,89	2.900,90	2.955,06
Summe	3.382,81	4.297,30	4.376,84
ansatzfähige Kosten insgesamt	22.244,33	23.827,84	23.944,67

*KKA = Kleinkläranlagen

**für Gruben und mobile Toilettenanlagen

Kostenzuordnung:

- direkte Zuordnung - Ziffern 1 - 5
- nach Abfuhrmenge(A) - Ziffer 6

Kostenarten				2019	2020				2021
				Euro	Grundlage				Euro
<u>1. Verschmutzerbeitrag D</u>				Kleinkläranlagen					
				8.525,40					9.134,40
<u>2. Verschmutzerbeitrag D</u>				abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen					
				3.880,15					3.653,76
<u>3. Abwasserabgabe</u>				abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen					
				216,86					201,60
<u>4. Abwasserabgabe</u>				Kleinkläranlagen					
				476,48					504,00
<u>5. Abfuhrkontrolle</u>				abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen					
				KKA					
				5.762,63					6.074,07
				0,00					0,00
<u>6. Verwaltungs- und EDV-kosten</u>									
Gesamt				Verwaltungskosten					
				3.382,81					4.376,84
davon entfallen nach Abfuhrmenge auf									
- abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen				6.748 / 6.951 =	5.000 / 5.214 A =				5.000 / 5.250 A =
				3.284,02					4.168,42
- Kleinkläranlagen				203 / 6.951 A =	214 / 5.214 A =				250 / 5.250 A =
				98,79					208,42

Gebührenbedarfsberechnung 2021

	<u>Kleinkläranlagen</u>	<u>abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen</u>	
	Prognose	Prognose	Erläuterungen
	160 Einwohner	64 Einwohner	
<u>1. Kostenermittlung</u>			
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	9.134,40 €	3.653,76 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	504,00 €	201,60 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	208,42 €	4.168,42 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
1.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	6.074,07 €	direkt Zuordnung
1.5 Überschuss 2017	-2.433,59 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 567,
1.6 Überschuss 2018		-397,78 €	gem. Vorlage VR 609,
1.7 Fehlbetrag/Überschuss 2019		-1.950,00 €	gem. Anlage 3, Blatt 2
1.8 Gesamtkosten	7.413,23 €	11.750,07 €	
2. : Summe der Maßstäbe	250,00 m³	5.000,00 m³	Abfuhrmenge/Wasserverbrauch
3. = Kostendeckende Gebühr pro m³ Abwasser	29,65 €/m³	2,35 €/m³	

Im Vergleich zum Vorjahr:

Gebühr bisher	25,46 €/m³	2,91 €/m³
Differenz:	4,19 €/m³	-0,56 €/m³
Differenz:	16,46 %	-19,24 %

Ergebnis 2019

	Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen	Erläuterungen
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	8.525,40 €	3.880,15 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	476,48 €	216,86 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	98,79 €	3.284,02 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
1.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	5.762,63 €	direkte Zuordnung
1.5 Restlicher Überschuss 2015	-826,74 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 567, Anlage 2
1.6 Überschuss 2016	-157,97 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 567, Anlage 2
1.7 Überschuss 2017	-1.200,00 €	-1.243,77 €	gem. Vorlage VR 567, Anlage 2
1.8 Gesamtkosten	6.915,96 €	11.899,89 €	
1.9 Erlöse	4.746,10 €	23.336,46 €	
Überschuss/Fehlbetrag (-)	-2.169,86 €	11.436,57 €	

Prognose 2020

	Kleinkläranlagen Prognose	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen Prognose	Erläuterungen
2.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	9.134,40 €	3.767,94 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
2.2 Abwasserabgabe	504,00 €	207,90 €	wie Ziffer 2.1
2.3 Verwaltungskosten	176,39 €	4.120,92 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
2.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	5.916,30 €	direkte Zuordnung
2.5 Überschuss 2017	-4.305,00 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 609, Anlage 2
2.6 Gesamtkosten	5.509,79 €	14.013,06 €	
2.7 Erlöse	5.453,52 €	15.692,26 €	
Überschuss/Fehlbetrag (-)	-56,27 €	1.679,20 €	

Verwendung der Gebührenüberschüsse/Ausgleich der Gebührenfehlbeträge

	Entstehungsjahr 2017	Entstehungsjahr 2018	Entstehungsjahr 2019
1. <u>abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen</u>			
1.1 Überschuss/Fehlbetrag (-)	1.243,77 €	397,78 €	11.436,57 €
1.2 Vortrag in der Gbb* 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	1.243,77 €	397,78 €	11.436,57 €
1.4 Vortrag in der Gbb* 2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	1.243,77 €	397,78 €	11.436,57 €
1.6 Vortrag in der Gbb* 2019	-1.243,77 €	0,00 €	0,00 €
1.7 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	0,00 €	397,78 €	11.436,57 €
1.8 Vortrag in der Gbb* 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	0,00 €	397,78 €	11.436,57 €
1.10 Vortrag in der Gbb* 2021	0,00 €	-397,78 €	-1.950,00 €
1.11 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	0,00 €	0,00 €	9.486,57 €

	Entstehungsjahr 2017	Entstehungsjahr 2018	Entstehungsjahr 2019
2 <u>Kleinkläranlagen</u>			
2.1 Überschuss/Fehlbetrag (-)	7.938,59 €	1.182,10 €	-2.169,86 €
2.2 Vortrag in der Gbb* 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	7.938,59 €	1.182,10 €	-2.169,86 €
2.4 Vortrag in der Gbb* 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	7.938,59 €	1.182,10 €	-2.169,86 €
2.6 Vortrag in der Gbb* 2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	7.938,59 €	1.182,10 €	-2.169,86 €
2.8 Vortrag in der Gbb* 2019	-1.200,00 €	0,00 €	0,00 €
2.9 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	6.738,59 €	1.182,10 €	-2.169,86 €
2.10 Vortrag in der Gbb* 2020	-4.305,00 €	0,00 €	0,00 €
2.11 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	2.433,59 €	1.182,10 €	-2.169,86 €
2.12 Vortrag in der Gbb* 2021	2.433,59 €	0,00 €	0,00 €
2.12 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	0,00 €	1.182,10 €	-2.169,86 €

* Gbb = Gebührenbedarfsberechnung

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.